

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

2. eine Beschreibung seines Lebenslaufes, aus welcher u. a. auch der Bildungsgang zu ersehen ist;

3. das Zeugnis einer Naturheilanstalt, daß der Anmeldende mindestens acht Wochen an derselben thätig gewesen ist. (In besonderen Fällen würde von dieser letzteren Bestimmung Abstand genommen werden können.)

Personen unter 25 Jahren werden nicht zur Prüfung zugelassen.

Jedem Examinanden wird 8 Wochen vor der Prüfung von der Prüfungskommission ein Thema übermittelt, welches derselbe selbständig schriftlich ausarbeitet und 14 Tage vor der Prüfung einreicht. Bei dieser Einreichung hat der Examinand diejenigen Werke anzugeben, aus denen er sein theoretisches Wissen vorzugsweise geschöpft, und eine schriftliche Erklärung auf Ehrenwort abzugeben, daß er die Arbeit ohne sonstige Beihilfe verfaßt hat.

Bei Einreichung seiner schriftlichen Arbeit hat der Examinand das Prüfungshonorar im Betrage von Mk. 30.— einzuzahlen.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich:

- a) auf die Ortskenntnis der menschlichen Organe (Topographische Anatomie);
- b) auf die Lehre vom gesunden Körper und den Thätigkeiten seiner Organe (Anthropologie und Physiologie);
- c) auf die Lehre von den Erkrankungen des Organismus (Pathologische Anthropologie);
- d) auf die Theorie und praktische Anwendung der Naturheilmethode, auf Diätetik resp. Gesundheitslehre und die erste Hülfe in Unglücksfällen (Samariterdienst).

Pflicht unserer Ortsvereine wird es nun sein, unter Aufgebot ihres ganzen Einflusses diesen Prüfungskommissionen Examinanden zuzuführen.

Nur auf diesem Wege wird es möglich sein, unfähige Elemente von uns zu weisen, und die Sicherheit zu gewinnen, daß das Naturheilverfahren von Personen ausgeübt wird, die, im Besitze der erforderlichen Kenntnisse, geeignet sind, unsere gute Sache zu schützen und zu fördern!

Die Namen derjenigen, welche die Prüfung mit Erfolg bestanden haben, werden in „Naturarzt“ sofort veröffentlicht.

Der Vorstand

des Deutsch. Bundes d. Vereine f. Gesundheitspflege u. f. arzneil. Heilweise.
Schmeidel, Vorsitzender. Braun, Richter, Siegert, Vogt.

Ein Schritt vorwärts.

„Staatliche Anerkennung der Naturheilkunde und ihrer nicht approbierten Vertreter“ — das ist seit länger als zehn Jahren unser Lösungswort. Und doch sind wir heute von diesem Ziele weiter entfernt als je. Zwar lassen die Vorstände einzelner Krankenkassen die praktischen Vertreter der Naturheilkunde zur Behandlung in derselben Weise zu wie approbierte Aerzte. An nicht wenigen Orten aber wird auch dagegen, als „dem Geiste des Gesetzes widersprechend,“ Front gemacht. Als hätte irgend wer bei Erlaß des Krankenkassengesetzes und den Vorbereitungen dazu daran gedacht, einen Zwang zu Gunsten der Medizinheilkunde zu konstruieren, als hätte der Gesetzgeber beabsichtigen können, dem Einzelnen das natürliche Recht zu verkümmern, sich nach derjenigen Methode behandeln und heilen zu lassen, die das meiste Vertrauen einflößt. Mit dem Herausdrängen der Naturärzte aus den Krankenkassen soll's jedoch nicht genug sein. Die Behandlung durch Nichtapprobierte soll überhaupt untersagt, die Thätigkeit der Naturärzte ganz unmöglich gemacht werden. Zwar sind einschneidende Maßregeln gegen die Freiheit des ärztlichen Gewerbes vorläufig nicht zu Stande gekommen. Der Ansturm ist vertagt. Noch sind die Laufgräben nicht weit genug vorgeschoben, die Minen nicht so mütlich gelegt. Noch muß in der „freien“ (?) Presse gegen die „Kurpfuscher“ Stimmung gemacht, müssen einerseits einzelne Mißerfolge Nichtapprobiierter erst gehörig verbreitet und verarbeitet, und andererseits die „Erfolge“ der ärztlichen Wissenschaft in die rechte Beleuchtung gestellt werden. Noch muß man der Naturheilmethode viel mehr in die Schuhe schieben, als dies bisher schon geschehen ist. Jeder Schwindel, der sich zum Ziele setzt, die Krankheiten der Mitmenschen aus-